

vielmehr eine Fortsetzung des begonnenen hypothetischen Vordersatzes, und derjenige Gedanke, der den Nachsatz dazu zu bilden hätte, folgt erst 1281 a 4 *διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλείστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλείον — ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις*. Denn wenn wir den Satz der ausführenden Erläuterungen entkleiden, so würde er lauten: *εἰ δὲ μήτε τοῦ ζῆν μόνον ἕνεκεν (κοινωνοῦσιν) ἀλλὰ μᾶλλον τοῦ εὖ ζῆν, μήτε συμμαχίας ἕνεκεν ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται, μήτε διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους, ἀλλὰ ζωῆς ἕνεκα τελείας καὶ αὐτάρκους καὶ τῶν καλῶν πράξεων χάριν θετέον τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ὅσοι συμβάλλονται πλείστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτους προσήκει πλείστον μετέχειν πόλεως*. Aber nicht etwa bloß der Nachsatz dieser hypothetischen Periode tritt in einer mit dem sprachlichen Ausdrucke des Vordersatzes nicht übereinstimmenden Form ein, sondern schon das positive Glied des Vordersatzes, durch welches die wirkliche Aufgabe des Staates der irrthümlich vorausgesetzten entgegengestellt wird, ist nicht mehr in der dem Anfange des Satzes gemässen Form ausgesprochen. Die ausführliche Besprechung der einen falschen Ansicht über den Staatszweck, *διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν*, führt dazu, dass an sie, und nicht an den ursprünglichen Anfang des Satzes, die Erwähnung der wahren Staatsaufgabe angeschlossen wird, *περὶ δ' ἀρετῆς καὶ κακίας πολιτικῆς διασκοποῦσιν κτλ. b 5*; diese wahre Staatsaufgabe findet dann durch Unterscheidung dessen, was für sie nur unerlässliche Vorbedingung, nicht schon selbst Zweck ist, eingehende Erklärung, und erst dann wird zum positiven Aussprechen des wirklichen Staatszweckes (1280 b 40 *πόλις δ' ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους*) und zu der sich daraus ergebenden Bestimmung über das wirkliche Mass der politischen Rechte (1281 a 4 *διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλείστον κτλ.*) und in ihr zum sachlichen Abschlusse der 1280 a 31 begonnenen hypothetischen Periode gelangt. — Bekker hat demnach ganz Recht gehabt, die Parenthesen der Schneider'schen und Göttling'schen Ausgabe zu entfernen; er setzt vor 1280 a 36 *καὶ γὰρ* ἄν ein Kolon. Die Einsicht in den Satzbau wird jedenfalls unterstützt, wenn durch ein Zeichen der unterbrochenen Construction an dieser Stelle der Leser aufmerksam gemacht wird, dass diese Erklärung in ihrer weiteren Ausführung den grammatischen Zusammenhang des Satzes in Vergessenheit bringt.